

# Merkblatt Termine

## Öko-Regelungen, FAKT und SchALVO



Landratsamt  
Biberach

**Bitte beachten:** Terminangaben können sich durch GLÖZ-Richtlinien verändern

	Aussaat	Mulchen, Mähen/Zerkleinern	Bodenbearbeitung, Pflügen
<b>Öko-Regelungen</b>			
ÖR 1a Nicht produktive Flächen auf Ackerland	Die Brache beginnt bereits mit der Ernte der Hauptfrucht im Vorjahr. Die Flächen können aktiv angesät oder der Selbstbegrünung überlassen werden	Ab 15. August bis 31. März. Bei mehrjährigen Brachen ist im zweiten Jahr erforderlich eine Indestpflege vor dem 16. November	Ab 15. August bei Aussaat von Wintertraps / Wintergerste Ab 01. September bei Aussaat von Winterweizen, Triticale und Dinkel Ab 16. Januar mit Folgekultur Sommerung
ÖR 1b + 1c Anlage von Blühstreifen oder -flächen	Bis 15. Mai	Ab 01. Januar	Ab 16. Januar bei Sommerung Ab 01. September für Winterkultur (im zweiten Jahr)
ÖR 1d Anlage von Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland		Ab 01. September	
<b>FAKT</b>			
E 1.2 Begrünungsmischung	Bis 31. August	Ab 16. Januar	Ab 16. Januar
E 7 Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)	Bis 15. Mai oder Herbst des Vorjahres	Ab 16. Januar auf ca. der Hälfte der Fläche (min 1/3, max. 2/3)	Ab 16. Januar auf ca. der Hälfte der Fläche (min 1/3, max. 2/3 der Fläche)
E 8 Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen	Bis 15. Mai oder Herbst des Vorjahres	Ein Schröpschnitt bei möglichen Etablierungsproblemen ist nur nach Zustimmung der Unteren Landwirtschaftsbehörde möglich	Nicht möglich (nur im letzten Jahr erlaubt)
E 10 Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau	Bis 15. Mai	jederzeit	Ab 16. Januar - nach zweijähriger Mindestzeit
E 13.2 Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat	Untersaat bis spätestens vor Auflaufen des Getreides		Ab 01. September
E 14 und E 15 Extensive Biomassepflanzen – Wildpflanzenmischung	Bis 15. Mai oder Herbst des Vorjahres	Ernte ab 15. Juli Keine Pflege/Nutzung zwischen 15. September und 15. März zulässig	Nicht möglich im 5-jährigen Verpflichtungsumfang
<b>Wasserschutz Problem- und Sanierungsgebieten</b>			
Unbegrünte Äcker und nach Mais			Ab 16. Januar
Nicht winterharte Begrünung	Bis 01. September	Ab 01. Dezember	Ab 16. Januar
Winterharte Begrünung	Bis 01. September	Ab 01. Februar	Ab 01. Februar Ab 01. März in Sanierungsgebieten bei späten Sommerungen
Nach Getreide, zur Aussaat von Begrünung und Winterung			Kein Termin, Pflügen jederzeit möglich
Anbau einer Winterung nach Hackfrüchten, Leguminosen, Raps oder Mais			Pflugverbot, nur Mulchsaat oder Direktsaat

Öffnungszeiten:  
Mo 08.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr  
Di u. Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Mi 08.00 - 17.00 Uhr durchgehend  
Do 08.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Informationen und Kontakt:  
www.biberach.de  
landwirtschaftsamt@biberach.de  
Telefon 07351/52-6702  
Telefax 07351/52-50413

Dienstgebäude:  
Landratsamt Biberach  
Landwirtschaftsamt  
Bergerhauser Str. 36  
88400 Biberach

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Biberach  
BLZ 654 500 70 Kto-Nr. 6303  
IBAN DE55 65450070 0000 006303/  
BIC SBCRDE66

# Merkblatt Termine

## Öko-Regelungen, FAKT und SchALVO



Landratsamt  
Biberach

Stand 01. Dezember 2023

### Öko-Regelungen

- ÖR1a
  - Der Pflegeverbotszeitraum von 01.04. bis 15.08. ist zu beachten. Außerhalb des Pflegeverbotszeitraumes ist Mähen oder Mulchen möglich
  - Bei einer Ansaat ist keine landwirtschaftliche Kultur in Reinsaat zulässig, es müssen mindestens zwei Arten ausgesät werden
- ÖR1b
  - Aussaat bis spätestens 15. Mai; Nachsaat bei unzureichendem Aufgang zulässig
  - Aussaat einer Saatgutmischung müssen folgendes erfüllen:
    - Typ a (mindestens 10 Arten Gruppe A, die zusätzlich aus Arten der Gruppe B ergänzt werden)
    - Typ b (mindestens 5 Arten Gruppe A und mindestens 5 Arten der Gruppe B)
  - Bodenbearbeitung für Anbau Folgekultur im Herbst mit Ernte erst im Folgejahr ab 01. September nur zulässig, wenn im Vorjahr ebenfalls ÖR1b auf der Fläche war
- ÖR1d
  - Altgrasstreifen /-flächen müssen mindestens 0,10ha groß sein
  - Streifen/Flächen dürfen höchstens 2 Jahre hintereinander auf der selben Stelle sein = Wechsel des Standorts nach 2 Jahren erforderlich

### FAKT

- E1.2 Begrünungsmischungen im Ackerbau
  - Zur Begrünung werden vorgegebene Saatgutmischungen verwendet
  - Keine Nutzung des Aufwuchses (auch im Folgejahr); Ausnahme: Beweidung durch Wanderschäfer möglich
  - Eine Ummeldung der E1.2 Begrünung auf andere Flächen des Betriebes ist bis zum 30. September möglich
- E8 Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen
  - Aussaat bis spätestens 15. Mai mit einer Aussaatstärke von 8 - 10 kg/ha.
- E10 Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau
  - Mehrjähriger (mindestens zweijähriger) Anbau auf demselben Schlag als Hauptkultur unter Angabe des Erstjahres
  - In der Ansaatmischung müssen mindestens zwei Leguminosenarten enthalten sein
- E13.1 Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)
  - Abstand der Drillreihen von 25 bis max. 45 cm
  - Herbizide und Insektizide sind ab Aussaat unzulässig
- E13.2 Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide
  - Einsaat von Winter- und Sommergetreide
  - Einsaat einer blühenden Untersaat. Eine Nutzung der Untersaat ist nicht zulässig
  - Ein Umbruch der Untersaat ist erst ab dem 01.09. möglich
- E14 Extensive Biomassenpflanzen: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischung
  - Ein- oder Übersaat einer mehrjährigen vorgegebenen Wildpflanzenmischung als Hauptkultur mit mindestens 20 Arten
  - -mindestens eine Schnittnutzung pro Jahr frühestens ab 15. Juli

### Wasserschutz Problem- und Sanierungsgebieten

- Begrünung
  - Leguminosenanteil in Begrünungsmischung höchstens 50 %
  - Reiner Leguminosenbestand zur Futternutzung nur möglich, wenn Schnittnutzung erfolgt oder Einarbeitung erst im Frühjahr zur Sommerungsansaat

Öffnungszeiten:  
Mo 08.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr  
Di u. Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Mi 08.00 - 17.00 Uhr durchgehend  
Do 08.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Informationen und Kontakt:  
[www.biberach.de](http://www.biberach.de)  
[landwirtschaftsamt@biberach.de](mailto:landwirtschaftsamt@biberach.de)  
Telefon 07351/52-6702  
Telefax 07351/52-50413

Dienstgebäude:  
Landratsamt Biberach  
Landwirtschaftsamt  
Bergerhauser Str. 36  
88400 Biberach

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Biberach  
BLZ 654 500 70 Kto-Nr. 6303  
IBAN DE55 65450070 0000 006303/  
BIC SBCRDE66